Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Sitzung am 12.05.2020 TOP

Koblenz, den 06.05.2020

Bebauungsplan Nr. 320: "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort",

Zusammenfassung der bis zum 24.04.2020 eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.02.2020 bis 20.03.2020 und vom 07.04.2020 bis 11.05.2020 sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ergänzung zum Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (Tischvorlage)

Anlage zur BV/0242/2020

Inhaltsverzeichnis

II	Stellungnahmen zur Kenntnisnahme	. 2
C)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)	. 2
a)	Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung	. 2
b)	Inhalt der Stellungnahmen / Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung	
	im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB	. 3

Würdigung der Anregungen – Bebauungsplan Nr. 320: "Rheinsilhouette Neuendorf-Altort" Ergänzung - Anlage zur BV/0242/2020 - ASM Sitzung am 12.05.2020

II Stellungnahmen zur Kenntnisnahme

C)	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)				
9.	D. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 02.03.2020				
a) Abwägungsergebnis / Beschlussempfehlung					
	Die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren nimen	ach § 4 (2) BauGB wird zur Kenntnis genom-			
Beso	chluss: einstimmig mehrheitlich mit	gem. der Empfehlung abgelehr beschlossen	ıt		

b) Inhalt der Stellungnahmen / Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung im Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) BauGB

Lfd.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
Nr.		
9	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Schreiben vom 02.03.2020	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Betreff Erdarbeiten, Archäologischer Sachstand:	Die Belange wurden bei der Erstellung des Entwurfs berücksichtigt. Das Schreiben sollte daher nur zur Kenntnis genommen werden.
	Verdacht auf archäologische Fundstellen: Textfestsetzungen: Seite 26, Absatz "Archäologie"	
	Überwindung / Forderung: - keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt	
	Erläuterungen zu archäologischem Sachstand	
	- Verdacht auf archäologische Fundstellen: Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.	
	Erläuterung Überwindungen / Forderungen - Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt	

Lfd.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussempfehlung und Stellungnahme der Verwaltung
Nr.		
	Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.	
	Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.	s. zu II C Nr. 7: zur Kenntnis
	Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.	